



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Finanzverwaltung EFV**



**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**

ALLOKATIONS- UND WIRKUNGS-  
BERICHT ZU GRÜNEN ANLEIHEN



# INHALT

---

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
Gründe für die Ausgabe von grünen Anleihen	3
Umweltziele und -strategien der Schweiz	4
Engagement für die Berichterstattung	5
<b>Allokationsbericht</b>	<b>7</b>
Erste grüne Eidgenössische Anleihen	7
Allokationsüberblick	8
Sauberer Verkehr	10
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	10
Grüne Gebäude und Energieeffizienz	10
Internationale Zusammenarbeit	11
Forschung, Innovation und Sensibilisierung	11
ESG-Risikomanagement	11
<b>Berichterstattung über Output-Ergebnisse und Wirkung</b>	<b>13</b>
Leitlinien und Beschränkungen der Berichterstattung	13
Zusammenfassung der Output-Ergebnisse und Wirkungen	13
Sauberer Verkehr	15
Fallstudie: Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur	17
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt	18
Grüne Gebäude und Energieeffizienz	23
Fallstudie: Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen	25
Internationale Zusammenarbeit	26
Forschung, Innovation und Sensibilisierung	28
<b>Haftungsausschluss</b>	<b>31</b>



# EINLEITUNG

## Gründe für die Ausgabe von grünen Anleihen

Nachhaltigkeit im Finanzsektor wird sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene immer wichtiger. Die Finanzierung des Wandels erfordert beträchtliche Investitionen, wobei die Beteiligung des Privatsektors von entscheidender Bedeutung ist. Für den Finanzplatz Schweiz stellt die Nachhaltigkeit im Finanzsektor eine grosse Chance dar. Der Bund tritt dabei in erster Linie als Vermittler und Moderator auf. Er pflegt einen intensiven Dialog mit der Finanzbranche und interessierten Dritten, um die Politik so zu gestalten, dass sie das Wachstum des nachhaltigen Finanzwesens fördert.

- Die Bedeutung nachhaltiger Geldanlagen hat in der gesamten Finanzbranche stark zugenommen. Der Bund hat die Chancen des nachhaltigen Finanzwesens frühzeitig erkannt und hat deshalb zahlreiche Initiativen lanciert: Am 24. Juni 2020 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Im November 2022 entschied er über Massnahmen, die auf mehr vergleichbare Transparenz und die Glaubwürdigkeit von Aussagen über die Nachhaltigkeit im Finanzmarkt abzielen. Dazu gehört, dass grössere Schweizer Unternehmen aller Branchen verpflichtet werden, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung (Task Force on Climate-related Financial Disclosure, TCFD) umzusetzen. Als Teil der Massnahmen zur Erhöhung der Klimatransparenz des Sektors empfiehlt der Bundesrat die Verwendung der Swiss Climate Scores, einer Reihe von aktuellen und zukunftsorientierten Indikatoren, die eine Best Practice für die Transparenz der Klimaverträglichkeit von Finanzprodukten und -portfolios darstellen. Solche Klimascores können Anlegerinnen und Anlegern eine wissenschaftlich fundierte Orientierungshilfe liefern, ob ihre Investitionen mit den zentralen Zielen des Übereinkommens von Paris (Klimaübereinkommen) übereinstimmen, das heisst mit den Zielen im Hinblick auf die Begrenzung der Treibhausgasemissionen auf netto null.
- Seit 2017 ermutigen das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) Schweizer Pensionskassen, Versicherungen und seit 2020 darüber hinaus auch Banken und Vermögensverwaltungen, sich an freiwilligen und kostenlosen Tests zu beteiligen, um anhand der PACTA-Methode (Paris Agreement Capital Transition Assessment) zu überprüfen, ob ihre Portfolios mit dem Ziel übereinstimmen, ihre Treibhausgasemissionen auf netto null zu reduzieren. Nach früheren Bewertungen in den Jahren 2017 und 2020 fand zuletzt 2022 ein Test statt. Im Jahr 2022 nahmen 133 Banken, Vermögensverwaltungen, Pensionskassen und Versicherungen teil und testeten die Klimaverträglichkeit ihrer globalen Aktien-, Anleihen- und Immobilien-/Hypothekenportfolios.
- Um den grünen Wandel zu beschleunigen, müssen die externen Kosten von Umwelt- und Klimaschäden durch wirtschaftliche Aktivitäten in der Realwirtschaft internalisiert werden. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene weiterhin dafür ein, dass Treibhausgasemissionen einen angemessenen Preis haben. Im Einklang mit den internationalen Fortschritten haben sich die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsektor bisher vor allem auf den Klimawandel konzentriert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beabsichtigt daher, die Bemühungen schrittweise auf andere umweltbezogene Ziele der nachhaltigen Entwicklung auszuweiten.

Um das Engagement der Schweiz für die Nachhaltigkeit zu stärken und den Finanzplatz Schweiz als einen weltweit führenden Anbieter von nachhaltigen Finanzdienstleistungen zu etablieren, beschloss der Bundesrat im November 2021, grüne Eidgenössische Staatsanleihen in seine Finanzierungsstrategie einzubeziehen. Zudem will der Bundesrat die Transparenz über die öffentlichen Ausgaben für die Umwelt und deren Auswirkungen weiter erhöhen. Da das Parlament letztlich jede Art von Ausgabe

bewilligen muss, führen diese grünen Staatsanleihen nicht zu mehr Umweltprojekten und -ausgaben. Mit grünen Staatsanleihen soll jedoch die Anwendung internationaler Standards für grüne Anleihen in der Schweiz gefördert, den Investorinnen und Investoren eine zusätzliche nachhaltige Anlageklasse angeboten und die Ausgabe grüner Anleihen durch private und öffentliche Akteure gefördert werden. Dies wiederum wird die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes im Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsektor stärken und könnte im Laufe der Zeit zu mehr Investitionen und Projekten mit positiven Umweltauswirkungen führen.

## Umweltziele und -strategien der Schweiz

Als Alpenland bekommt die Schweiz den Klimawandel direkt zu spüren. Seit 1864 ist die jährliche Durchschnittstemperatur in der Schweiz um rund 2,0 Grad Celsius gestiegen, fast doppelt so viel wie im weltweiten Durchschnitt. Die Schweiz hat einen erheblichen Gletscherschwund zu verzeichnen. Sie muss zudem damit rechnen, dass die Sommer trockener werden und extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen häufiger auftreten. Die biologische Vielfalt ist in einem unbefriedigenden Zustand und ist weiter rückläufig. Natürliche Lebensräume werden immer ähnlicher (z. B. Weiden) und etwa die Hälfte aller Lebensraumtypen in der Schweiz sowie der untersuchten einheimischen Arten ist gefährdet oder potenziell gefährdet.

Laut dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) müssen die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis spätestens Mitte dieses Jahrhunderts auf netto null sinken, wenn die globale Erwärmung mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit unter 1,5 Grad Celsius bleiben soll. Im Jahr 2015 hat die internationale Gemeinschaft das Klimaübereinkommen verabschiedet, um dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus wurde das Ziel der Verbesserung der Fähigkeiten zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und Stärkung der Klimaresilienz sowie der Ausrichtung der Finanzströme auf eine treibhausgasarme und klimaresiliente Entwicklung verabschiedet. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2017 ratifiziert.

Als Antwort auf die Herausforderungen und ihr internationales Engagement hat die Schweiz konkrete Umweltstrategien und -ziele für die Umgestaltung der Wirtschaft

hin zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Wirtschaft festgelegt. 2019 hat sich der Bundesrat Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 zum Ziel gesetzt. Weniger als zwei Jahre später hat der Bundesrat die langfristige Klimastrategie bis 2050 verabschiedet. Sie formuliert zehn strategische Grundsätze und zeigt für die Teilbereiche Gebäude, Industrie, Verkehr, internationale Luftfahrt, Landwirtschaft und Ernährung, Abfall, synthetische Gase sowie Finanzmarkt mögliche Klimaziele und Emissionsentwicklungen (sog. Emissionspfade) auf. Sie legt zudem auch das Erfordernis von Negativemissionen fest, das heisst, dass alle nach 2050 noch ausgestossenen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Atmosphäre vollständig und dauerhaft mittels Senken entzogen werden. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz schafft die rechtlichen Grundlagen für die erforderlichen Massnahmen. Eine revidierte Fassung des Gesetzes wird voraussichtlich 2025 in Kraft treten. Zudem haben die Schweizer Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) angenommen. Es kann als Rahmengesetz verstanden werden, das das Ziel der Schweiz, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen, auf eine rechtliche Grundlage stellt. Während das CO<sub>2</sub>-Gesetz eine (erwartete) Geltungsdauer von fünf Jahren hat, gilt das neue Gesetz bis 2050. Es schafft die rechtliche Grundlage für weitere Massnahmen zur stufenweisen Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs der Schweiz. Konkret geht es um Anreize für klimafreundliche Heizungen und innovative Technologien.

Als Antwort auf die Herausforderungen in Verbindung mit der biologischen Vielfalt und ihr internationales Engagement im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verabschiedete die Schweiz 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz und fünf Jahre später einen Aktionsplan für den Zeitraum 2017–2023. Der Aktionsplan wird aktuell unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen für den Folgezeitraum aktualisiert.

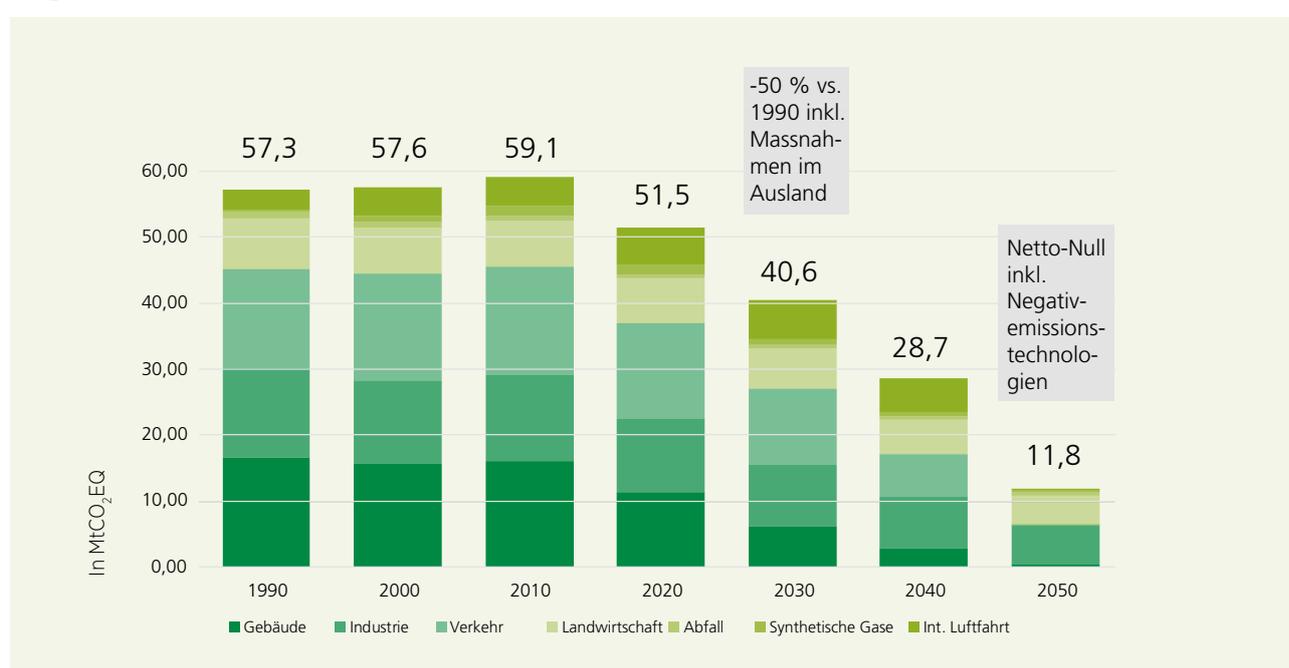
Der Bundesrat geht ausserdem die Verpflichtungen in Verbindung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein und nimmt seine Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen wahr. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt, welche Schwerpunkte der Bundesrat für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. In der SNE 2030 legt der Bundesrat die Leitlinien seiner Nachhaltigkeitspolitik fest und verankert



nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bildet dabei den Referenzrahmen. Zahlreiche bestehende Strategien, Aktionspläne und Massnahmen in allen Politikbereichen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030. Ergänzend dazu hat der Bundesrat einen Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 verabschiedet, um noch bestehende Lücken zu füllen und eine stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Nachhaltigkeit ist einer der zentralen Pfeiler der Schweizer Finanzmarktstrategie, die der Bundesrat im Dezember 2020 beschlossen hat. Der Finanzplatz Schweiz spielt eine wichtige Rolle und muss effektiv dazu beitragen, die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele der Schweiz zu erreichen, und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die übergreifenden Ziele sind die Ausrichtung der Finanzströme in Einklang mit Artikel 2.1c des Pariser Abkommens sowie Ziele im Hinblick auf die natürliche Vielfalt. Darüber hinaus soll die Schweiz als führende Drehscheibe für ein nachhaltiges Finanzwesen etabliert werden.

## CO<sub>2</sub>-Emissionspfad der Schweiz



## Engagement für die Berichterstattung

Die Schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtet sich bei der Ausgabe von grünen Eidgenössischen Anleihen zu vollumfänglicher Transparenz. Die Investorinnen und Investoren werden jährlich über die Allokation und Wirkung informiert, bis die Erlöse vollumfänglich zugordnet sind. Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) und kann im Falle neuer Anforderungen und Entwicklungen bezüglich Inhalt und Art der Berichterstattung angepasst werden.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält sich soweit wie möglich an die Empfehlungen des ICMA Harmonized Framework for Impact Reporting (Juni 2021). Die Allokations- und die Wirkungsberichte werden jeweils im Jahr nach der Emission auf der Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft veröffentlicht. Der Wirkungsbericht wird bis zur Fälligkeit der Anleihe öffentlich zugänglich sein.

Der Allokationsbericht zeigt, dass die Erlöse in Übereinstimmung mit den Kriterien des vorliegenden Rahmenwerks für grüne Anleihen für anrechenbare grüne Ausgaben verwendet wurden. Dieser Bericht enthält allgemeine Informationen über die Emission des vergangenen Jahres sowie eine detaillierte Liste der zugeordneten Erlöse, einschliesslich einer Aufschlüsselung nach Art der Ausgaben. Darüber hinaus wird die Höhe der insgesamt identifizierten anrechenbaren Ausgaben angegeben.

Im Wirkungsbericht werden die Umweltauswirkungen der grünen Ausgaben dargelegt, die den grünen Eidgenössischen Anleihen zugeordnet werden. Der Bericht enthält eine detaillierte Beschreibung der zugeordneten grünen Ausgaben und der Umweltziele dieser Ausgaben. Spezifische Auswirkungen und Output-Ergebnisse bilden den Kern des Berichts.



# ALLOKATIONSBERICHT

## Erste grüne Eidgenössische Anleihen

Im Oktober 2022 begab die Bundestresorerie wie vom Bundesrat angeordnet die erste grüne Staatsanleihe (CH0440081567, 1,50 %, 26/10/38) der Schweiz. Die Märkte reagierten positiv auf die Emission der ersten grünen Eidgenössischen Anleihe. Mit Geboten von insgesamt 974 Millionen Franken war das Interesse am neuen Instrument gross. Die Bundestresorerie hat 766 Millionen Franken zu einer jährlichen Rendite von 1,47 Prozent zugeteilt.

Das neue Finanzierungsinstrument ermöglicht die Zuordnung der Erlöse zu grünen Ausgaben, die durch das Parlament bereits bewilligt worden sind, wobei eine einjährige Rückwirkungsfrist gilt. Eine Analyse des Bundeshaushalts auf Basis der Staatsrechnung 2021 hat grüne Ausgaben im Umfang von rund 4,5 Milliarden Franken identifiziert. Diese finden sich schwergewichtig im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Biodiversität, der internationalen Zusammenarbeit und der Forschung. Da die verfügbaren grünen Ausgaben das längerfristige Emissionsvolumen der Eidgenossenschaft übersteigen und gleichzeitig auch weiterhin konventionelle Anleihen emittiert werden sollen, wird nur ein Teil der grünen Ausgaben den grünen Eidgenössischen Anleihen zugeordnet.

Das vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. August 2022 verabschiedete Rahmenwerk bildet die Grundlage für die Ausgabe grüner Eidgenössischer Anleihen.

Es zeigt auf, wie die Anleihen in die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes eingebunden werden, welche grünen Ausgaben aus dem Bundeshaushalt den grünen Eidgenössischen Anleihen zugeordnet werden können und wie über diese Ausgaben Bericht erstattet wird. Der Bund hat sich bei der Erarbeitung des Rahmenwerks an den GBP der ICMA orientiert, die international als Marktstandard gelten. Der Bund hat auch die EU-Taxonomieverordnung zum Teil berücksichtigt, obwohl die Schweiz der Verordnung nicht unterliegt (d. h. die Kriterien für die Anrechenbarkeit der grünen Ausgaben orientieren sich, auf der Grundlage bestmöglicher Bemühens, an den Kriterien des wesentlichen Beitrags der EU-Taxonomieverordnung). ISS ESG wurde im Juli 2022 damit beauftragt, eine externe Überprüfung des Rahmenwerks durchzuführen.

Im Einklang mit dem im Rahmenwerk beschriebenen Auswahlverfahren wurden die Erlöse aus der Emission mit Ausgaben des Voranschlags des Bundes verknüpft, die zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der Schweiz, der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und des Klimaübereinkommens beitragen. Dieser Bericht legt dar, wie die Erlöse auf die verschiedenen anrechenbaren Ausgabenbereiche verteilt werden. Er enthält auch Informationen zu den Output-Ergebnissen und Auswirkungen und legt die positiven Umweltauswirkungen der grünen Ausgaben dar, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen.

## Allokationsüberblick

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat am 12. Oktober 2022 die erste grüne Eidgenössische Anleihe ausgegeben und damit insgesamt 766 Millionen Franken aufgenommen. Dies entspricht auch dem gesamten ausstehenden Volumen grüner Eidgenössischer Staatsanleihen zum Jahresende 2022. Diese Erlöse können Ausgaben zugeordnet werden, die gemäss den im Rahmenwerk beschriebenen Kategorien als grüne Projekte klassifiziert werden. Die Staatsrechnung 2021 enthält Ausgaben in Höhe von rund 4,5 Milliarden Franken, die diese Anforderungen erfüllen. Die Erlöse der Emission entsprechen etwa 17 Prozent der verfügbaren anrechenbaren grünen Ausgaben der Staatsrechnung 2021. Die Erlöse wurden entsprechend dem im Rahmenwerk festgelegten Prozess verwaltet. Es wurden keine Erlöse Ausgaben zugeordnet, die gemäss dem Rahmenwerk ausgeschlossen sind.

Emissionserlöse wurden nur anrechenbaren grünen Ausgaben aus der Staatsrechnung 2021 zugeordnet. Im Prinzip wären auch die Ausgaben des Voranschlags 2022 anrechenbar. Da jedoch das Emissionsvolumen laut der Staatsrechnung 2021 deutlich tiefer war als die anrechenbaren Ausgaben, wurden die Ausgaben des Voranschlags 2022 nicht herangezogen. Die grünen Anleihen sind seit der ersten Emission ein zentraler Teil des

Emissionsprogramms des Bundes. Daher können die Ausgaben aus dem Voranschlag 2022 (beziehungsweise der Staatsrechnung 2022) den Emissionen grüner Eidgenössischer Staatsanleihen im Jahr 2023 zugeordnet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Allokation zu den einzelnen Kategorien nicht proportional ist zum Gesamtbetrag der anrechenbaren Ausgaben in den einzelnen Kategorien. Dies ermöglicht eine aussagekräftige Darstellung der verschiedenen Verantwortungsbereiche im Budget des Bundes. Dies gilt insbesondere für die Kategorien, die im Hinblick auf ihr Volumen zwar kleiner sind, aber dennoch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes leisten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie die Erlöse der Emission des Jahres 2022 den verfügbaren grünen Ausgaben aus der Staatsrechnung 2021 zugeordnet werden. Darüber hinaus zeigt jede Kategorie, welchem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen die Ausgaben entsprechen und welche Ausgaben in jeder Kategorie ausgewählt wurden. Dabei ist zu beachten, dass die insgesamt anrechenbaren grünen Ausgaben einige Ausgaben (andere Haushaltspositionen) enthalten, denen keine Mittel zugeordnet wurden, da das Gesamtvolumen der anrechenbaren grünen Ausgaben die Emissionserlöse übersteigt.



Kategorie	Anrechenbare grüne Ausgaben (Staatsrechnung 2021)		Zuständiges Bundesamt / Ausgewählte Ausgaben (Haushaltsposition und Bezeichnung)	Allokation		SDG
	In Mio. CHF	In % der insgesamt anrechenbaren grünen Ausgaben		In Mio. CHF	In % der Gesamtallokation	
<b>Sauberer Verkehr</b>	3233	72,6 %	Bundesamt für Verkehr / A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	445,35	58,1 %	
<b>Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt</b>	879	19,7 %	Bundesamt für Landwirtschaft / A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft, Beiträge Biodiversität	150,00	26,1 %	
			Bundesamt für Umwelt / A236.0123 Natur und Landschaft	25,00		
			Bundesamt für Umwelt / A236.0126 Revitalisierung	25,00		
<b>Grüne Gebäude und Energieeffizienz</b>	206	4,6 %	Bundesamt für Bauten und Logistik / A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	64,70	8,4 %	
<b>Erneuerbare Energie</b>	0	0,0 %	Keine verfügbaren Ausgaben in der Staatsrechnung 2021	0,00	0,0 %	
<b>Internationale Zusammenarbeit</b>	64	1,4 %	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten / A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen	23,00	5,6 %	
			Bundesamt für Umwelt / A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	20,00		
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung</b>	72	1,6 %	Agroscope / A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13,00	1,7 %	
<b>Insgesamt</b>	<b>4454</b>	<b>100 %</b>		<b>766,05</b>	<b>100 %</b>	

## Sauberer Verkehr

### **(Anteil an der Gesamtallokation: 58,1 %)**

Der Bund finanziert den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur über den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Mit dem BIF leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Effizienz des Schweizer Eisenbahnnetzes und seiner Infrastruktur. Die Schweizer Stimmberechtigten genehmigten 2014 die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und legten damit die Grundlage für die Schaffung des Fonds. Neben verschiedenen zweckgebundenen Einnahmen, die im Rahmenwerk ausgeschlossen sind, werden knapp unter 50 Prozent des BIF aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert (dies entsprach 2021 knapp unter 2,6 Milliarden Franken). Gemäss dem Rahmenwerk sind die Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt anrechenbare Ausgaben für die grünen Eidgenössischen Staatsanleihen. Durch die Zuweisung eines Teils der Ausgaben des Fonds zu den grünen Eidgenössischen Staatsanleihen unterstreicht der Bundesrat die hohe Bedeutung, die er dem Schienenverkehr beimisst.

Insgesamt sind rund 445 Millionen Franken der Ausgaben des BIF der ersten grünen Anleihe zugeordnet. Diese Kategorie ist damit sowohl im Hinblick auf die anrechenbaren Ausgaben als auch im Hinblick auf das den Erlösen der Emission zugeordnete Volumen ganz eindeutig die grösste Kategorie.

## Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt

### **(Anteil an der Gesamtallokation: 26,1 %)**

Unter dieser Kategorie werden verschiedene Ausgaben im Bereich der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Landwirtschaft zusammengefasst. Für die Allokation der Erlöse konzentrieren wir uns auf die Haushaltsposition Direktzahlungen an die Landwirtschaft, in erster Linie auf die Biodiversitätsbeiträge innerhalb dieser Haushaltsposition. Im Laufe der Jahre sind viele der für die Biodiversität wertvollen Lebensräume in der Landwirtschaft verschwunden. Gründe liegen unter anderem in der zunehmenden Mechanisierung und der Intensivierung der Landnutzung. Mit den Biodiversitäts-

beiträgen möchte der Bund dieser Entwicklung entgegenwirken und die Landwirtinnen und Landwirte für die angepasste Nutzung ihrer Flächen finanziell entschädigen. Insbesondere soll der Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet verhindert werden. Insgesamt werden 150 Millionen Franken der gesamten Biodiversitätsbeiträge der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet.

Neben den Biodiversitätsbeiträgen im Bereich Landwirtschaft wird ein Teil der anrechenbaren Ausgaben des BAFU den Erlösen in dieser Kategorie zugeordnet. Einerseits gehören dazu die anrechenbaren Ausgaben in der Haushaltsposition «Natur und Landschaft», mit denen die natürliche Vielfalt, die Artenvielfalt und die Landschaft (einschliesslich Biotop von nationaler Bedeutung sowie Moorlandschaften von besonderer Schönheit, Stätten des UNESCO Weltkulturerbes) gefördert werden sollen. Andererseits leistet das BAFU Beiträge zur Planung und Umsetzung von Massnahmen für die Revitalisierung von Gewässern im Rahmen der Haushaltsposition «Revitalisierung» auf der Basis des Hochwasserschutzgesetzes. Insgesamt 25 Millionen Franken werden der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe jeweils für Naturlandschaften und Revitalisierung zugeordnet.

## Grüne Gebäude und Energieeffizienz

### **(Anteil an der Gesamtallokation: 8,4 %)**

Der Bund hat ein grosses Portfolio von Immobilien, in denen die zivile Bundesverwaltung untergebracht ist. Nachhaltigkeit spielt bei der Bewirtschaftung des Immobilienportfolios, das mehrere Tausend Gebäude und Objekte umfasst, sowie insbesondere bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und der Umweltauswirkungen von Schadstoffen eine wichtige Rolle. Um dieses Ziel zu erreichen, wendet der Bund eine Kombination aus drei grundlegenden Wirkmechanismen an: höhere Effizienz (weniger Energie pro erbrachte Dienstleistung), Konsistenz (Nutzung von umweltverträglicheren Energien) und Suffizienz (Erbringung von weniger Dienstleistungen). Dabei setzt der Bund konsequent Materialien ein, die über ihren Lebenszyklus



hinweg so wenig Schadstoffe wie möglich in die Biosphäre freisetzen. Konkrete Beispiele sind energetische Sanierungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Lebenszyklus, der Austausch von Öl- und Gasheizungen oder der Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung an geeigneten Infrastrukturstandorten. Die beiden Projekte mit den höchsten anrechenbaren Ausgaben im Jahr 2021 wurden der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet. Dabei handelt es sich um die zweite und dritte Etappe des Ausbaus für den Bau der neuen Verwaltungsgebäude in Zollikofen. Insgesamt beliefen sich diese Ausgaben auf knapp unter 65 Millionen Franken.

## Internationale Zusammenarbeit

### (Anteil an der Gesamtallokation: 5,6 %)

Die Schweiz will durch die internationale Zusammenarbeit die Armut, die Not und die globalen Risiken verringern und den Frieden fördern. Eines der strategischen Ziele des Bundesrates besteht darin, den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Umwelt zu bekämpfen. Die natürlichen Ressourcen sollen nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren ihr Engagement im Kampf gegen das Fortschreiten des Klimawandels und die damit verbundenen Auswirkungen für Millionen von Menschen kontinuierlich ausgeweitet. Dies geschieht insbesondere durch Beiträge zu multilateralen Umweltfonds (darunter der Grüne Klimafonds [Green Climate Fund, GCF] und die Globale Umweltfazilität [Global Environment Facility, GEF]). Ausgaben von 43 Millionen Franken in diesem Bereich wurden der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet.

## Forschung, Innovation und Sensibilisierung

### (Anteil an der Gesamtallokation: 1,7 %)

Neben konkreten Massnahmen in den oben beschriebenen Bereichen ist die Schweizerische Eidgenossenschaft auch in der Grundlagenforschung zum Thema Nachhaltigkeit aktiv. Dies beinhaltet vor allem «Agroscope», das Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung. Es leistet einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte

Umwelt und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Forschung erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. Darüber hinaus gibt es Forschungsprogramme in den Bereichen Energieforschung, Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Schweizer Bundesamt für Energie. In einigen Fällen erhalten Akteure aus dem Privatsektor finanzielle Hilfe, um innovative Projekte in der Entwicklungsphase zu unterstützen. 13 Millionen Franken der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe werden anrechenbaren grünen Ausgaben von Agroscope zugeordnet.

## ESG-Risikomanagement

Bei der Emission grüner Anleihen müssen ESG-Risiken identifiziert und überwacht werden. Die Prozesse in der Bundesverwaltung und im Schweizer Rechtssystem sowie die direktdemokratischen Prozesse in der Schweiz stellen sicher, dass alle neuen Bundesgesetze und Projekte im Detail analysiert werden. Einerseits muss jedes neue Gesetz im Hinblick auf die erwartete Auswirkung auf die Umwelt beurteilt werden. Diese Beurteilung erfolgt durch die Bundesverwaltung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Andererseits haben Dritte ausserhalb der Bundesverwaltung (beispielsweise Stellen auf niedrigeren Regierungsebenen, politische Parteien, Interessengruppen) sowohl vor als auch nach der Verabschiedung von Gesetzen durch den Bundesrat und das Parlament zahlreiche Möglichkeiten, das Gesetzgebungsverfahren zu beeinflussen. Da alle Ausgaben des Bundes eine rechtliche Grundlage haben müssen, findet dieses Verfahren indirekt auf alle neuen Ausgaben Anwendung.

Die verfügbaren grünen Ausgaben werden mindestens einmal jährlich durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung (Green Bond Working Group, GWG) geprüft. Das BAFU und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Darüber hinaus werden verschiedene Stellen der Bundesverwaltung, bei denen grüne Ausgaben anfallen könnten, konsultiert. Die GWG zieht Fachpersonen für bestimmte Themen hinzu, um die Anrechenbarkeit neuer oder laufender Ausgaben zu bestätigen, zu verneinen oder auf wichtige Punkte hinzuweisen. Auf diese Weise

wird sichergestellt, dass jegliche Änderungen in der Art der zugrundeliegenden Ausgaben frühzeitig identifiziert und beurteilt werden können und dass die anrechenbaren Ausgaben dem anwendbaren Rahmenwerk entsprechen. Im Zuge dieser Überprüfung werden auch potenzielle ESG-Kontroversen untersucht. Dabei dienen die Marktstandards als Leitlinie für die Anrechenbarkeit. Bei relevanten Änderungen an den definierten Kategorien, Verfahren oder anrechenbaren Ausgaben wird das Rahmenwerk aktualisiert.

Die GWG hat die Allokation verfügbarer Ausgaben zu den Erlösen aus der Emission grüner Anleihen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung festgelegt. Neben der angemessenen Darstellung der verschiedenen Ausgabenkategorien wurde auch auf eine möglichst aussagekräftige und erläuternde Berichterstattung Wert gelegt. Die GWG ist für die Berichterstattung über die Zuordnung und Wirkung verantwortlich. Dieser Bericht wird im Jahr nach der Emission der grünen Eidgenössischen Staatsanleihen erstellt und veröffentlicht. Daher bezieht sich der vorliegende Allokations- und Wirkungsbericht 2023 auf die 2022 emittierte grüne Anleihe. Die Wirkung der zugeordneten Ausgaben wird im folgenden Teil dieses Berichts detailliert beschrieben.



# BERICHTERSTATTUNG ÜBER OUTPUT-ERGEBNISSE UND WIRKUNG

## Leitlinien und Beschränkungen der Berichterstattung

Im Wirkungsbericht werden jährlich die Umweltauswirkungen der Ausgaben dargelegt, die den grünen Eidgenössischen Anleihen zugeordnet werden. In dem Bericht werden sowohl qualitative als auch quantitative Messwerte zu Output-Ergebnissen und Wirkung während des Berichtszeitraums auf Ex post-Basis dargelegt.

Wegen des vergleichsweise geringen Emissionsvolumens der ersten grünen Eidgenössischen Anleihe kann nur ungefähr ein Fünftel der gesamten anrechenbaren grünen Ausgaben den mit der Ausgabe aufgenommenen Mitteln zugeordnet werden. Um dennoch eine aus-

sagekräftige Berichterstattung zu ermöglichen, werden die positiven Umweltauswirkungen der Gesamtausgaben, sofern dies angemessen oder nicht anders möglich scheint, im Wirkungsbericht beschrieben und nicht nur die Ausgaben, die tatsächlich den Erlösen aus der grünen Anleihe zugeordnet werden. Anders ausgedrückt: Der Wirkungsbericht basiert auf einem Portfolioansatz und orientiert sich an den Berichterstattungsanforderungen der ICMA Green Bond Reporting Guidelines (Juni 2021). Da der Wirkungsbericht auf einem Portfolioansatz beruht, werden keine Schätzungen hinsicht-

### Zusammenfassung der Output-Ergebnisse und Wirkungen

Kategorie	Zusammenfassung	Schlüsselindikator
<b>Sauberer Verkehr</b>	Höchst positive Wirkung eines sicheren, kostengünstigen, energieeffizienten und weitgehend treibhausgasneutralen Verkehrs dank des Ausbaus und des guten Substanzerhalts der Bahninfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der elektrifizierten Bahninfrastruktur</li> <li>• Leistung des Personen- und Güterverkehrs</li> <li>• Modalsplit des Schienenverkehrs am gesamten alpenquerenden Verkehr</li> </ul>
<b>Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt</b>	Relevante und umfassende Ausgaben zur Stärkung und Wiederherstellung abnehmender biologischer Vielfalt, beispielsweise in der Landwirtschaft und in Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hektar nachhaltige Landwirtschaft</li> <li>• Kilometer an revitalisierten Gewässern</li> </ul>
<b>Grüne Gebäude und Energieeffizienz</b>	Anspruchsvolle Gebäudestandards und strenge Nachhaltigkeitsanforderungen tragen dazu bei, die Anwendung grüner und effizienter Baumethoden nachhaltig in der Bundesverwaltung zu verankern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeverbrauch pro m<sup>2</sup></li> <li>• Energiebedarf von Öl- und Erdgasheizungen</li> <li>• Durch PV erzeugte Energie</li> </ul>
<b>Erneuerbare Energie</b>	Keine verfügbaren Ausgaben in der Staatsrechnung 2021	
<b>Internationale Zusammenarbeit</b>	Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimakonventionen beteiligt sich die Schweizerische Eidgenossenschaft an verschiedenen internationalen Fonds, die zu positiven Umweltauswirkungen von weltweiter Bedeutung beitragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwartete vermiedene CO<sub>2</sub>-Mengen</li> <li>• Gesamtzahl der Begünstigten</li> <li>• Hektar verbesserte natürliche Ressourcen</li> </ul>
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung</b>	Grundlagenforschung im Bereich nachhaltige Landwirtschaft führt zu einer stärkeren Sensibilisierung für ökologische Herausforderungen und trägt zu einer intakten Natur bei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der praxisorientierten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen</li> <li>• Beteiligung an Fachveranstaltungen</li> </ul>

Für mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundene Schlüsselindikatoren wurden im Allgemeinen die Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz verwendet. <sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/en/dokumente/klima/fachinfo-daten/CO2\\_Emissionsfaktoren\\_THG\\_Inventar.pdf.download.pdf/Faktenblatt\\_CO2-Emissionsfaktoren\\_01-2023\\_DE.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/en/dokumente/klima/fachinfo-daten/CO2_Emissionsfaktoren_THG_Inventar.pdf.download.pdf/Faktenblatt_CO2-Emissionsfaktoren_01-2023_DE.pdf)

lich der Ergebnisse über die Gesamtlauzeit oder der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Projekte in Jahren vorgelegt.

Um dennoch Informationen über einzelne Projekte zu liefern, enthält der jährliche Wirkungsbericht ausgewählte Fallstudien für einzelne Kategorien anrechenbarer Ausgaben. Der diesjährige Bericht enthält eine Fallstudie für die Kategorien sauberer Verkehr sowie grüne Gebäude und Energieeffizienz.

Der Rest des Berichts ist wie folgt strukturiert:

Im nächsten Kapitel sind die Outcome- und Wirkungsindekatoren für alle Kategorien anrechenbarer Ausgaben in einer Tabelle zusammengefasst. Die anschließenden Kapitel enthalten für jede Kategorie eine Beschreibung der Ausgaben und der erreichten Wirkung. Die Berichterstattung basiert auf den Haushaltspositionen des Bundes.



## Sauberer Verkehr

### Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds

(Bundesamt für Verkehr, A236.0110 «Einlage Bahninfrastrukturfonds»)

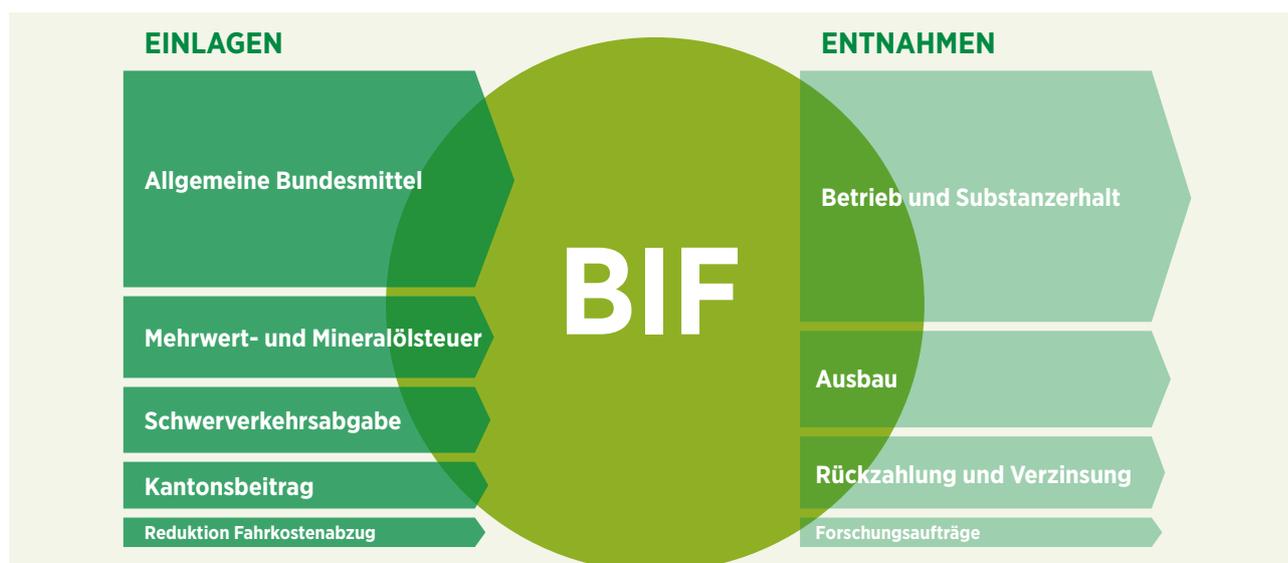
Der öffentliche Verkehr trägt massgeblich zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes bei. Eine gut ausgebaut und instand gehaltene Bahninfrastruktur ist von entscheidender Bedeutung, damit ein wachsender Anteil des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene verlagert wird. Die Bahninfrastruktur in der Schweiz bietet den Menschen eine sichere, kostengünstige, energieeffiziente und weitgehend treibhausgasneutrale Transportalternative. Gleichzeitig wird über das Schienennetz ein erheblicher Teil des täglichen Güterverkehrs transportiert, insbesondere im alpenquerenden Güterverkehr. Neben der starken Nutzung dieser Verkehrsmöglichkeit ist besonders beachtenswert, dass fast alle Züge elektrisch betrieben werden. Das grösste öffentliche Transportunternehmen, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), betreibt beispielsweise fast alle Züge elektrisch, dabei hat Strom aus Wasserkraft einen Anteil von 90 Prozent.

Um die Bahninfrastruktur immer auf dem neuesten Stand zu halten, sind regelmässige Investitionen und Substanzerhaltungsarbeiten erforderlich. Die Schweiz finanziert den Betrieb, den Substanzerhalt sowie den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur über den BIF. Der BIF ist ein rechtlich selbstständiger Fonds mit eigener Rech-

nung. Der BIF erhält eine jährliche Einlage aus dem Bundeshaushalt von rund 5 Milliarden Franken (2021), davon wird etwa die Hälfte durch zweckgebundene Einnahmen finanziert. Bis Ende 2020 konnte der Fonds darüber hinaus Darlehen bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufnehmen. Die Schulden (2021: 6577 Mio. Fr.) sind verzinslich und werden voraussichtlich bis etwa 2031 zurückgezahlt. Zwei Drittel der Ressourcen des BIF dienen dem Betrieb und dem Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Etwa 1 Milliarde Franken wird jährlich in den Ausbau der Bahninfrastruktur investiert.

Die Mittel für den Substanzerhalt der Infrastruktur haben rechtlich Vorrang. Auf diese Weise will die Schweizerische Eidgenossenschaft eine gut instand gehaltene und effiziente Infrastruktur sicherstellen. Die allmählichen Erweiterungen werden Engpässe im Schienensystem beseitigen, die Kapazitäten an wichtigen Bahnknotenpunkten wie Genf, Basel und Bern erhöhen und das Schienennetz ausbauen. Einerseits kann dadurch die steigende Nachfrage nach Verkehrsangeboten (sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr) gedeckt werden, andererseits wächst damit auch die Reichweite der öffentlichen Verkehrsdienste. Dazu gehört beispielsweise die Einführung halb- oder viertelstündlicher Zugverbindungen auf häufig genutzten Streckenabschnitten. Der BIF stellt auch Mittel für Forschungsaufträge zur Klärung grundlegender Fragen im Hinblick auf den Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur bereit.

## Bahninfrastrukturfonds (BIF)



## Auswirkung der Ausgaben

Eine genaue Messung der Wirkung konkret auf der Grundlage der Zuordnung der Ausgaben für sauberen Verkehr zu den Erlösen aus der Emission ist fast unmöglich, denn nur ein relativ kleiner Teil der für die Bahninfrastruktur verwendeten Mittel wird der grünen Anleihe zugeordnet. Zur Beurteilung der positiven Umweltauswirkung der Bahn muss die Gesamtheit dieser Ausgaben berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind der Substanzerhalt und der Ausbau der Infrastruktur gesetzlich vorgeschrieben. Die Auswirkung der sehr gut entwickelten Bahninfrastruktur und die hohe Nutzung für den Personen- und Güterverkehr haben zweifellos eine erhebliche und positive Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen der Schweiz. Beispielsweise zeigt eine Analyse der SBB, dass durch die Verkehrsverlagerung auf die Bahn jährlich rund 10 Prozent der Schweizer Gesamtemissionen vermieden werden können.<sup>2</sup> Das entspricht rund 5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. In diesem Kontext muss beachtet werden, dass das Schweizer Schienennetz bereits zu über 99 Prozent elektrifiziert ist. Beispielsweise fahren die Züge der SBB bereits jetzt mit 90 Prozent Energie aus Wasserkraft. Die restlichen 10 Prozent sind Atomstrom. Bis 2025 soll der Bahnstrom ganz aus erneuerbaren Quellen stammen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich verschiedene Messgrößen im Laufe der Zeit entwickelt haben, auch dank der Investitionen des BIF. Diese Messgrößen veranschaulichen auch die positiven Umweltauswirkungen, die über die Bahninfrastruktur mit wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden können. Dabei sollte beachtet werden, dass nicht der gesamte Beitrag des Bundes zum BIF der grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet werden kann, denn etwa die Hälfte des Fonds wird über zweckgebundene Einnahmen finanziert. Von den gesamten anrechenbaren Ausgaben des BIF im Jahr 2021 wurden wiederum weniger als 20 Prozent der grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet. Entsprechend kann nur ein proportionaler Anteil der angegebenen Indikatoren als eine Wirkung der grünen Anleihe eingestuft werden. Zudem sollte betont werden, dass es neben der SBB 35 weitere Verkehrsgesellschaften gibt, die Personen und Güter auf der Schweizer Bahninfrastruktur transportieren und von den Investitionen des BIF profitieren.

Bei der Analyse der abgebildeten Zeitreihe sollte beachtet werden, dass die Mobilität 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie deutlich zurückgegangen ist.

Indikator	Einheit	Status Ende 2019	Status Ende 2020	Status Ende 2021
<b>Anteil der elektrifizierten Bahninfrastruktur, nur SBB</b> (Quelle: SBB)	%	100	100	100
<b>Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnbetreiber</b> (Quelle: SBB)	Milliarden	21 831	13 379	14 349
<b>Verkehrsleistung im Güterverkehr (Ntkm) der Eisenbahnbetreiber</b> (Quelle: Bundesamt für Statistik)	Milliarden	10 094	9 790	10 398
<b>Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch, nur SBB</b> (Quelle: SBB)	tCO <sub>2</sub>	75 554	68 666	69 655
<b>Trassenkilometer im regionalen Personenverkehr (RPV)</b> (Quelle: interne Datenbank, Bundesamt für Verkehr, elektronisch gesammelte Daten von regionalen Verkehrsunternehmen)	Millionen km	319 641	330 168	339 816
<b>Modalsplit des Schienenverkehrs am gesamten alpenquerenden Verkehr</b> (Quelle: Bundesamt für Statistik)	%	72,4	71,8	74,9

<sup>2</sup> Klimaschutz | SBB



## Fallstudie: Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur

Das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur» umfasst schweizweite Investitionen im Umfang von 5,4 Milliarden Franken. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 330 Millionen Franken in das Ausbauprogramm investiert. Die folgenden beiden Projekte sind besonders erwähnenswert:

- Modernisierung des Bahnhofs Lausanne für 1,3 Milliarden Franken. Die Modernisierung wird etappenweise bis 2036/37 abgeschlossen.
- Bau des vierten Gleises der Strecke Lausanne-Renens inkl. Überwerfung (0,3 Milliarden Franken). Inbetriebnahme Dezember 2022.

Die Modernisierung des Bahnhofs Lausanne wird einen nationalen Mobilitätsknoten schaffen. Die Perrons werden modernisiert, sodass überall 400-Meter-Züge mit zusätzlichen Sitzplätzen anhalten können. Der Zugang zu den Perrons wird vereinfacht und die Unterführungen werden vollständig neu gebaut. Drei breitere Unterführungen sind geplant, um den Strom der Reisenden besser zu verteilen. Die Anschlüsse an die Métrolinien und der Bahnhofplatz werden ebenfalls optimiert werden.

Zwischen dem Bahnhof Lausanne und der Haltestelle Prilly-Malley wurde ein viertes Gleis gebaut. Das neue Gleis macht den Verkehr auf dem am stärksten befahrenen Streckenabschnitt der Westschweiz flüssiger.

In beide Projekte wurden 2021 insgesamt rund 80 Millionen Franken investiert.

## Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt

### **Biodiversitätsbeiträge im Bereich Landwirtschaft**

(Bundesamt für Landwirtschaft / A231.0234 «Direktzahlungen Landwirtschaft»)

Biodiversität ist die Vielfalt des Lebens. Sie ermöglicht viele Ökosystemleistungen, beispielsweise die Bestäubung, die natürliche Schädlingsregulierung oder die Bereitstellung von Erholungsraum, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Im Laufe der Jahre sind viele der für die Biodiversität wertvollen Lebensräume in der Landwirtschaft verschwunden. Gründe liegen unter anderem in der zunehmenden Mechanisierung und der Intensivierung der Landnutzung.

Mit den Biodiversitätsbeiträgen will der Bund dieser Entwicklung entgegensteuern und Landwirtinnen und Landwirte für die angepasste Nutzung ihrer Agrarflächen finanziell entschädigen. In der Schweiz erhalten rund 42 800 Bauernhöfe und etwa 6700 Sömmerungsbetriebe / Bergbauernhöfe Direktzahlungen und Biodiversitätsbeiträge. Insbesondere soll der Rückgang prioritärer Arten und wertvoller Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet verhindert werden. So soll mit den im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge definierten Zielen und Massnahmen auch ein Beitrag zur Erreichung der Umweltziele im Bereich der Landwirtschaft geleistet werden. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Direktzahlungssystems in diesem Bereich Biodiversitätsbeiträge im Umfang von rund 435 Millionen Franken ausgerichtet. Dies entspricht 15 Prozent der gesamten Direktzahlungen an die Landwirtschaft.

Es werden zwei Typen von Biodiversitätsbeiträgen ausgerichtet: Die sogenannten Biodiversitätsförderflächen (BFF) werden mit Beiträgen für die Qualität und für die Vernetzung gefördert. Es gibt zwei Qualitätsstufen und entsprechend zwei Zahlungsniveaus, abhängig vom Zustand der Biodiversität in der Region. Mehr als die Hälfte der geförderten Flächen waren 2021 von einer hohen Qualität. Die Beiträge für die Vernetzung einer Fläche hängen davon ab, wie gut die Vernetzung von Ökosystemen (oder Lebensräumen von Arten) in und zwischen

Flächen sichergestellt ist. Allgemeiner gesprochen sollen die Biodiversitätsbeiträge das Vorhandensein von unter anderem extensiven Wiesen und Weiden, Hecken, Hochstammbäumen und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen fördern.

Die Qualitätsbeiträge werden vollständig durch den Bund finanziert. Bei den Vernetzungsbeiträgen übernimmt der Bund maximal 90 Prozent; die Restfinanzierung wird durch die Kantone, Gemeinden oder private Trägerschaften sichergestellt.

Die Biodiversitätsbeiträge basieren auf Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft, der besagt, dass die Beiträge die Förderung und Erhaltung der Biodiversität durch die Landwirtschaft unterstützen.

### **Auswirkung der Ausgaben**

Die Schweiz misst und überwacht die Auswirkungen ihrer landwirtschaftlichen Praktiken auf die Umwelt seit mindestens 1990. Daher sammelt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in verschiedenen Bereichen (Stickstoff- und Phosphorkreislauf, Biodiversität, Boden, Energie und Klima) Informationen und nutzt dabei international vergleichbare Indikatoren. Mithilfe der gesammelten Daten und Informationen kann das BLW die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Agrarpolitik der Schweiz in den vergangenen drei Jahren beurteilen. Während sich zunächst alle wichtigen Umweltindikatoren verbesserten, war die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren uneinheitlicher. Bei den Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft konnte allerdings ein Rückgang verzeichnet werden. Sie lagen im Jahr 2021 bei 6,5 Millionen tCO<sub>2</sub> und damit fast 15 Prozent unter dem Ausgangsniveau.

Zudem ist der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch Biodiversitätsbeiträge unterstützt werden, gestiegen: Im Jahr 2021 wurden insgesamt 190 000 Hektar Agrarflächen (19 Prozent der gesamten Agrarfläche der Schweiz) und etwa 225 000 Hektar Sommerweideland in den Alpen durch Biodiversitätsbeiträge unterstützt.



Indikator	Einheit	Status Ende 2019	Status Ende 2020	Status Ende 2021
<b>Durch Biodiversitätsbeiträge unterstützte Agrarflächen, in ha (und % der gesamten Agrarfläche)</b> (Quelle: Agrarumweltmonitoring, Bundesamt für Landwirtschaft)	ha (%)	190 381 (18,8%)	192 544 (19%)	190 669 (19%)
<b>Anzahl der Hochstamm-Obstbäume</b> (Quelle: Agrarumweltmonitoring, Bundesamt für Landwirtschaft)	Zahl	4 280 746	4 295 702	4 333 853
<b>Treibhausgasemissionen durch die Landwirtschaft</b> (Quelle: Agrarumweltmonitoring, Bundesamt für Landwirtschaft und Treibhausgasinventar der Schweiz, Bundesamt für Umwelt)	tCO <sub>2</sub> (in Mio.)	6,5	6,4	6,5

## Natur und Landschaft

(BAFU / A236.0123 «Natur und Landschaft»)

Der Schweizer Bevölkerung sind eine gesunde Natur und gesunde Landschaften sehr wichtig. Ihre Schönheit und Vielfalt sollen auch künftig eine hohe Lebens- und Standortqualität sicherstellen. Das BAFU hat verschiedene Haushaltspositionen, darunter Ausgaben, die die Anforderungen des Rahmenwerks erfüllen und dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Die Ausgaben in der Haushaltsposition «Natur und Landschaft» (2021: etwa 98,8 Mio. Fr.) werden für Massnahmen zum Erhalt der natürlichen Vielfalt (2021: 78,2 Mio. Fr. oder etwa 79 %) und der Landschaft (2021: etwa 20,6 Mio. Fr. oder rund 21 %) eingesetzt. Gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz unterstützen die Bundesbeiträge die Umsetzung durch die Kantone auf der Grundlage von Programmvereinbarungen. Von den insgesamt anrechenbaren Ausgaben werden 25 Millionen Franken den Erlösen aus der Emission der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe zugeordnet.

Im Bereich Biodiversität beinhalten die anrechenbaren Ausgaben die Ausgaben für Planung, Schutz, Aufwertung und Erhalt der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sowie anderer schützenswerter Biotop. In Koordination mit Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden die Beiträge für konkrete Dienstleistungen des Agrarsektors gezahlt. Darüber hinaus werden Massnahmen zur Förderung der natürlichen Vielfalt und der Vernetzung von Lebensräumen unterstützt.

Im Landschaftsbereich dienen die Bundesausgaben hauptsächlich Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Parke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Welterbestätten.

Die Haushaltsposition beinhaltet auch die Unterstützung von schweizweit tätigen Umweltorganisationen sowie von Forschungs- und Schulungsinstitutionen, deren Aktivitäten von öffentlichem Interesse sind. Darüber hinaus werden über diese Haushaltsposition einige Notfallmassnahmen im Bereich Biodiversität finanziert.

Die rechtliche Grundlage für die Ausgaben ist das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), vor allem Artikel 13, 14, 14a, 18d und 23k NHG.

Die Ausgaben tragen erheblich zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt sowie zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Landschaft als hochwertiger Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum bei. Sie dienen zur Stärkung des Bewusstseins und der Handlungskompetenz zur Förderung von Biodiversität und Landschaft.

### Auswirkung der Ausgaben

Die Programmvereinbarungen (PV) mit den Kantonen sind auf eine effektive Umsetzung ausgerichtet. Die Kantone werden über den gesamten Zyklus hinweg (Vorgaben und Zielsetzungen, Berichterstattung, Steuerung und Messung) vom Bund unterstützt. In den PV werden die Programmziele sowie die Leistungs- und Qualitätsindikatoren festgelegt. Die Kantone berichten

dem Bund. Auf der Grundlage der Steuerungsberichte und auf Basis zufälliger Stichproben wird überprüft, ob die PV wie vereinbart erfüllt werden.

Die Auswirkung der Massnahmen zum Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung werden im Rahmen der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS) wissenschaftlich beurteilt. Zu diesem Zweck werden regelmässig alle Arten von Biotopen von nationaler Bedeutung regelmässig mittels Fernerkundung und Felderhebungen untersucht. So lassen sich konkrete Aussagen zum Zustand und zur Entwicklung der untersuchten Flächen treffen.

Die kontinuierliche Überwachung wird im Bereich Biodiversität durch das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) sichergestellt. Das Programm läuft seit 2001 und beruht auf der regelmässigen Entnahme von Stichproben in einem landesweiten Stichprobennetz. Das BDM liefert somit Informationen über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität als Ganzes.

Eine grundlegende Überwachung der Landschaft erfolgt im Rahmen des Monitoringprogramms «Landschaftsbeobachtung Schweiz» (LABES). LABES erfasst mit rund 30 Indikatoren sowohl die physische als auch die wahrgenommene Qualität der Landschaft.

Monitoringprogramm LABES Ausgewählte Indikatoren	Einheit	Status Ende 2019	Status Ende 2020	Status Ende 2021
<b>Jährliche Veränderung des städtischen Grüns*</b> (Quelle: <a href="#">Ökologische Indikatoren und Biodiversitätsindikatoren, Bundesamt für Umwelt</a> )	%	-1 %	-0,9 %	-1,6 %
<b>Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität**</b> (Quelle: <a href="#">Ökologische Indikatoren und Biodiversitätsindikatoren, Bundesamt für Umwelt</a> )	%	13,5 %	13,5 %	13,4 %

Ausgewählte Indikatoren in Bezug auf Biotope:

\* Städtisches Grün ist für urbane Landschaften ein charakteristisches Element. Es ist klima- und biodiversitätsrelevant (Abkühlung der Städte; Schaffung von Biotopen).

\*\* Anteil der für den Schutz und die Förderung der Biodiversität oder bestimmter Arten in der Schweiz ausgewiesenen Gebiete.

Indikatorname	Zustand	Entwicklung
Landwirtschaftsfläche		
Biodiversitätsförderflächen		
Landschaftszerschneidung		
Treibhausgasbilanz der Landnutzung		
Anlagefreie Gebiete		
Lichtemissionen		
Biologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche		
Wahrgenommene Schönheit der Landschaften		
Wahrgenommene Landschaftsveränderungen		
Bodenversiegelung		
Siedlungsfläche		
Besondereheit der Landschaft		
Städtisches Grün		
Landschaftszersiedelung		
Güterverkehr Strasse		
Wohnfläche		
Personenverkehr Strasse		



Indikatoren des Monitoringprogramms [LABES](#)

## Revitalisierung

(BAFU / A236.0126 «Revitalisierung»)

Der Schweizer Gewässerschutz ist auf den ersten Blick eine Erfolgsgeschichte. Eine differenzierte Analyse zeigt hingegen erhebliche Defizite beim Umgang mit den Schweizer Gewässern. Sowohl bei der Struktur von Bächen, Flüssen und Seeufern als auch bei der Wasserqualität sind weiterhin grosse Anstrengungen nötig, um einen möglichst vielfältigen Zustand zu erreichen.

Die Fliessgewässer der Schweiz sind stark verbaut. Gründe dafür waren der Hochwasserschutz und die Landgewinnung für Landwirtschaft im 18. und 19. Jahrhundert und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein. Zu diesem Zweck wurden Feuchtgebiete trockengelegt und Fliessgewässer wurden kanalisiert und begradigt. Darüber hinaus sind die Bäche und Flüsse der Schweiz stark fragmentiert, was die freie Wanderung von Fischen verhindert.

Seit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) im Jahr 2011 sind die Kantone verpflichtet, verbaute oder überdeckte Gewässer (Flüsse und Seeufer) zu revitalisieren. Das Ziel ist die Revitalisierung von etwa einem Viertel der verbauten Fliessgewässer in den nächsten 80 Jahren, das entspricht einer Strecke von etwa 4000 km. Der Bund stellt zu diesem Zweck etwa 35 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.

Gemäss dem GSchG wird die Umsetzung durch die Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen oder durch individuelle Projekte durch Fördermittel des Bundes unterstützt. Der Anteil der Fördermittel an den Projektkosten beläuft sich auf 35 bis 80 Prozent. Die rechtliche Grundlage für die Ausgaben ist das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20), vor allem Artikel 38a GSchG. Die Kantone haben die Aufgabe zum Teil an die Gemeinden oder an private Stellen delegiert.

Für Hochwasserschutzprojekte können im Rahmen des GSchG darüber hinaus zusätzliche Fördermittel bewilligt werden, wenn sie die erforderlichen ökologischen Mindestanforderungen deutlich übertreffen.



Mit der Umsetzung von Revitalisierungsprojekten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Wiederherstellung der natürlichen Funktionen von verbauten oder überdeckten Fließgewässerabschnitten (Fließgewässer und Seeufer) mit baulichen Massnahmen.
- Die Massnahmen werden an den Standort angepasste Lebensräume in den aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräumen entlang der Fließgewässer wiederherstellen.
- Die Massnahmen fördern die aquatische Längsvernetzung.
- Die Massnahmen fördern die natürliche Geschiebedynamik.
- Die Massnahmen fördern das Momentum.

Durch Begradigungen und Verbauungen von Fließgewässern ist die aquatische Biodiversität gefährdet, der Anteil ausgestorbener oder bedrohter Arten ist hier am höchsten.

Um diesen Trend in der aquatischen Biodiversität aufzuhalten und umzukehren sind Revitalisierungen erforderlich. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen umso dringlicher, um Gewässer widerstandsfähiger zu machen.

### Auswirkung der Ausgaben

Revitalisierte Gewässer stellen einen Lebensraum für viele heimische Arten dar, sowohl im aquatischen und amphibischen Bereich als auch im terrestrischen Ufer-

bereich. Durch dynamische Prozesse und die konstante Entstehung und Veränderung von natürlichen Lebensräumen können sich spezialisierte Arten ansiedeln, während sich in verbauten, monotonen Gewässern Generalisten ohne besondere Ansprüche an den Lebensraum ausbreiten.

Durch die Revitalisierung werden Verbauungen und Hindernisse beseitigt und der Abschnitt des Fließgewässers hat nach der Umsetzung der Massnahmen einen natürlichen oder naturnahen Charakter. Dies lässt sich durch ökomorphologische Erhebungen verifizieren. Durch die Revitalisierung soll vor allem der Trend des Verlusts der aquatischen Biodiversität umgekehrt werden.

Die Wirkungskontrolle dient dem besseren Verständnis der Auswirkungen auf die Lebensräume und die Biodiversität und der effizienteren Ausgestaltung zukünftiger Revitalisierungsmassnahmen. Die Wirkungskontrolle ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Seit 2020 werden schweizweit Aufzeichnungen nach einheitlichen Konzepten und Methoden erstellt.
- Es werden Vorher-Nachher-Bilder gemacht (mit einem zeitlichen Abstand von mehreren Jahren).
- Abiotische und biotische Indikatoren werden beurteilt.
- Nicht alle Projekte werden ausgewertet, aber pro Kanton wird ein Budget festgelegt, aus dem die Aufzeichnungen finanziert werden (circa 30 % der Projekte werden ausgewertet).
- Die Ergebnisse werden regelmässig ausgewertet und davon ausgehend Handlungsempfehlungen erstellt.

Indikator	Einheit	Status 2011	Status Ende 2020	Status Ende 2021
<b>Revitalisierte Fließgewässer<sup>1</sup></b> (Quelle: intern, Bundesamt für Umwelt)	km	0	182	196,6
<b>Revitalisierte Seeufer<sup>1</sup></b> (Quelle: intern, Bundesamt für Umwelt)	km	0	8	8,3
<b>Abgeschlossene Revitalisierungsprojekte<sup>1</sup> (Stand April 2023)</b> (Quelle: intern, Bundesamt für Umwelt)	Zahl	26		

<sup>1</sup> Die Berechnungen beruhen auf den von den Kantonen bereitgestellten Informationen und Daten. Jedes Jahr zu Jahresbeginn verlangt das Bundesamt für Umwelt von den Kantonen Informationen über umgesetzte Revitalisierungsprojekte.



## Grüne Gebäude und Energieeffizienz

(Bundesamt für Bauten und Logistik / A201.0001 «Investitionen»)

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ist für die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung verantwortlich. Es stellt die Immobilien für die Bundesämter bereit und ist für die Planung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude verantwortlich.

Im Jahr 2021 umfasste das Immobilienportfolio des BBL rund 3000 Bauten und Objekte sowie 1800 Grundstücke mit einem Anschaffungswert von 7,6 bzw. 1,8 Milliarden Franken. Das BBL ist unter anderem verantwortlich für 40 000 Büroarbeitsplätze, davon 28 000 im Raum Bern. Als Ressourcenamt nimmt das BBL eine Schlüsselrolle für die Nachhaltigkeit der Bundesverwaltung ein und übernimmt eine Vorbildrolle für die Wirtschaft und die Öffentlichkeit. Das BBL hat sich der Umsetzung der Grundsätze der SNE 2030 des Bundesrates und der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. Es berücksichtigt auch untergeordnete Strategien wie die Energiestrategie 2050, die Klimastrategie, die Strategie Biodiversität und das Landschaftskonzept Schweiz und orientiert sich an allgemein geltenden Nachhaltigkeitsstandards. Im Weiteren folgt es den Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB).

Um das Prinzip der Nachhaltigkeit zentral im BBL zu verankern, verabschiedete das BBL 2019 seine Nachhaltigkeitsstrategie, die dann 2022 aktualisiert wurde. Das Verständnis von Nachhaltigkeit geht hier über die klassischen drei Dimensionen von Nachhaltigkeit hinaus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Prozessen, so fördert das BBL kontinuierlich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in seinen Strukturen, Aktivitäten und Projekten. Im Jahr 2022 veröffentlichte das BBL

auch seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht. Mit diesem Bericht informiert es seine Stakeholder jährlich über sein Engagement, seine bisherigen Leistungen und seine Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit.

Die Verordnung über das Immobilien- und Logistikmanagement der Bundesverwaltung (VILB) verpflichtet das BBL, bezüglich Bau, Einrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb seiner Immobilien Nachhaltigkeitsstandards zu entwickeln und zu befolgen. In seinen Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement hat das Eidgenössische Finanzdepartement diesbezüglich elf Leitsätze festgelegt. Die Empfehlung Nachhaltiges Immobilienmanagement und das Faktenblatt Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 2.1 der KBOB konkretisieren diese Leitsätze noch zusätzlich.

Für Projekte in der Schweiz verwendet das BBL den SNBS als Planungsgrundlage. Gemäss der Initiative Vorbild Energie und Klima des Bundes (VEK) hat das BBL bei Neubauten das Ziel einer Zertifizierung nach SNBS oder Minergie-P/A-ECO®. Damit strebt es nach der maximal möglichen Nutzung von erneuerbaren Energien und stattet alle geeigneten Flächen mit Photovoltaikanlagen aus.

Auf diese Weise wird das BBL seiner Vorbildfunktion in Fragen des nachhaltigen Immobilienmanagements gerecht. In Übereinstimmung mit dem Mandat des Bundesrates vom September 2020 ergreift es die Massnahmen aus den Umsetzungskonzepten für das Klimapaket Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der Mandate verschiedener Motionen des Parlaments (10.3638 «Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten» sowie die Motionen 19.3750 «Energieautonomie der Immobilien des Bundes» und 19.3784 «Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Photovoltaik-Offensive»).

## Auswirkung der Ausgaben

Die Erlöse aus der Emission der grünen Eidgenössischen Staatsanleihe werden den beiden grössten von rund 200 Bauprojekten des BBL gemäss der Staatsrechnung 2021 zugeordnet: der zweiten (19,7 Mio. Fr.) und dritten (45 Mio. Fr.) Etappe der neuen Gebäude in Zollikofen. Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebäude mit rund 2200 Arbeitsplätzen, die gemäss den SNBS- und Minergie-P-Eco®-Standards gebaut werden.

Der Anteil der grünen Anleihen entspricht somit in etwa 20 Prozent der Gesamtinvestitionen des BBL im Jahr 2021.

Die zweite Etappe der Verwaltungsgebäude in Zollikofen wurde im Januar 2022 mit der höchsten SNBS-Auszeichnung, dem Platin-Zertifikat, ausgezeichnet. Das Platin-Zertifikat wird auch für die dritte Etappe angestrebt.

Von 2019 bis 2021 wurden drei neue Gebäude des BBL mit einer Energiebezugsfläche von rund 90 000 m<sup>2</sup> nach MINERGIE-P®-Standards zertifiziert.

Im gleichen Zeitraum wurden zwei neue BBL-Gebäude nach dem SNBS zertifiziert:

- Das neue Gebäude B am Guisanplatz 1 in Bern war ein Pilotprojekt für den SNBS-Hochbau und erhielt 2019 als erstes Bauprojekt der Schweiz das Platin-Zertifikat.
- Das neue Verwaltungsgebäude des Bundes an der Pulverstrasse in Ittingen wurde 2020 mit dem Gold-Zertifikat des SNBS ausgezeichnet.
- Die SNBS-Zertifikate gibt es seit 2016 in den Stufen Silber, Gold und Platin. Der SNBS berücksichtigt bei Bauprojekten mit Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt alle Bereiche der Nachhaltigkeit anhand von 45 Indikatoren. Bewertet werden unter anderem der Energieverbrauch eines Gebäudes, dessen Lebenszykluskosten, die Flora und Fauna der Umgebung, die Mobilität oder die regionale Wertschöpfung.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf das gesamte von der Energiestatistik des BBL abgedeckte Immobilienportfolio, das auf Scope 1 begrenzt ist und von dem nur ein Teil der grünen Anleihe zugeordnet werden kann:

Indikator	Einheit	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ziel 2030
<b>Wärmeverbrauch pro m<sup>2</sup></b> <a href="#">(Quelle: Bundesamt für Bauten und Logistik)</a>	<b>kWh/m<sup>2</sup></b>	69	63	58	-
<b>Energiebedarf Ölheizung</b> <a href="#">(Quelle: Bundesamt für Bauten und Logistik)</a>	<b>tCO<sub>2</sub>/a</b>	3184	2441	2255	1326
<b>Energiebedarf Erdgasheizungen</b> <a href="#">(Quelle: Bundesamt für Bauten und Logistik)</a>	<b>tCO<sub>2</sub>/a</b>	6037	8470	5112	4085
<b>Durch PV erzeugte Energie</b> <a href="#">(Quelle: Bundesamt für Bauten und Logistik)</a>	<b>GWh/a</b>	0,9	1,0	1,1	3,7



## Fallstudie: Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen

Die Erlöse aus der Emission der ersten grünen Eidgenössischen Staatsanleihe werden den beiden grössten Bauprojekten des BBL gemäss der Staatsrechnung 2021 zugeordnet: der zweiten (19,7 Mio. Fr.) und dritten (45 Mio. Fr.) Etappe der neuen Gebäude in Zollikofen (eine Gemeinde im Kanton Bern und ein Vorort der Stadt Bern).

**Ziel:** Nachhaltige Unterbringung der Bundesverwaltung

**Massnahmen:** Neue Verwaltungsgebäude mit rund 2200 Arbeitsplätzen, die gemäss den SNBS- und Minergie-P-Eco®-Standards gebaut werden

**Indikator:**

Zweite Etappe: SNBS-Platin-Zertifikat – erreicht

Dritte Etappe: SNBS-Platin-Zertifikat – angestrebt

**Investitionskosten:** 229,7 Millionen Franken (zweite Etappe: 99,7 Mio. Fr., dritte Etappe: 129,8 Mio. Fr.) BKP 1–9

**Bauphase:** 2018 bis 2023

**Abschluss zweite Etappe:** 2021, dritte Etappe: 2023

## Internationale Zusammenarbeit

Die Schweiz leistet Beiträge an verschiedene multilaterale Klimafonds, insbesondere an den GCF, die GEF, den Least Developed Countries Fund (LDCF) und den Special Climate Change Fund (SCCF). Mit Bundesbeiträgen werden Projekte und Massnahmen zum Schutz der Biodiversität, zur Wiederherstellung der Natur, zur Reduzierung der Umweltverschmutzung und zur Bekämpfung des Klimawandels in Entwicklungsländern kofinanziert. Dabei konzentriert sich der GCF auf die Eindämmung des Klimawandels. Der LDCF und der SCCF finanzieren ausschliesslich Projekte, die die Anpassung an den Klimawandel in den ärmsten Entwicklungsländern bzw. vor allem in kleinen Inselstaaten unterstützen. Nur die GEF hat ein weiter gefasstes Mandat und finanziert Projekte, die verschiedene Umweltprobleme in unterschiedlichen Sektoren adressieren. Dabei geht es um die Bereiche Klimawandel, Biodiversität, Wüstenbildung, Chemikalien, Abfall und Wasser.

Alle vier Fonds (GCF, GEF, LDCF und SCCF) dienen den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change) und des Klimaübereinkommens. Die GEF dient ausserdem anderen multilateralen Umweltübereinkommen, beispielsweise dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD).

Die Schweiz beeinflusst die Verwendung von Mitteln auf zwei Ebenen: einerseits als Mitglied der Umweltübereinkommen, die regelmässig programmatische Leitlinien festlegen und empfehlen, und andererseits als Mitglied der jeweiligen Verwaltungsräte der verschiedenen Fonds, die unter anderem alle von den Fonds

finanzierten Grossprojekte genehmigen müssen. Die Verwaltungsräte entscheiden über den detaillierten programmatischen Inhalt sowie über politische und Governance-Fragen der verschiedenen Fonds.

Mit einem Beitrag von 150 Millionen Franken im Zeitraum 2020 bis 2024 gehört die Schweiz zu den zehn grössten Geldgebern des GCF. Mit einem Beitrag von 155 Millionen Franken in den vier Jahren von 2022 bis 2026 trägt die Schweiz einen Anteil von 3,64 Prozent an der Finanzlast der GEF und ist damit eine mittelgrosse Geldgeberin.

Mit diesen Beiträgen erfüllt die Schweiz ihre Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimaübereinkommen und trägt zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung in allen Entwicklungsländern bei. Die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts der Biodiversität werden immer stärker sichtbar und spürbar. Die Schweiz hat ein grosses Interesse daran, diese beiden Krisen anzugehen, ihre Auswirkungen zu mindern und aufzuhalten und die Anpassungsfähigkeit von Entwicklungsländern zu stärken.

Der Beitrag zum GCF stammt aus der Haushaltsposition für die Entwicklungszusammenarbeit («Beiträge an multilaterale Organisationen»). Die Beiträge an die drei anderen Fonds stammen aus der Haushaltsposition für die globale Umwelt («Multilaterale Umweltfonds»).

Bei zwei der Fonds (GCF und GEF) gibt die Schweiz mehrjährige Zusagen und zahlt diese in regelmässigen Tranchen aus. Die Beiträge zu den beiden anderen Fonds sind variabler.



## Auswirkung der Ausgaben

Die Fonds tragen zu positiven Umweltauswirkungen von weltweiter Bedeutung bei, beispielsweise zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Sanierung von Boden oder zum Schutz von Meeresflächen. Von diesen Auswirkungen können viele Menschen in den Entwicklungsländern direkt profitieren. Die positiven Umweltauswirkungen werden auf der Ebene der von den Fonds finanzierten Projekte gemessen. Die angegebenen Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen den erwarteten Werten. Die Daten sind granular. Beispielsweise werden die Begünstigten nach Geschlecht aufgeschlüsselt angegeben und zu jedem Indikator werden Unterindikatoren hinzugefügt.

Die Wirkungsanalyse konzentriert sich auf die aussagekräftigsten Indikatoren, nämlich die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Anzahl der Begünstigten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, meldet die Schweiz nur den Teil der Auswirkungen, die dem jeweiligen An-

teil an der Finanzlast der einzelnen Fonds entsprechen (beispielsweise 3,64 Prozent bei der GEF und 1,92 Prozent beim GCF).

Im Fall der GEF erfolgt die Messung der Wirkung anhand der GEF-8 Corporate Scorecard. Dabei handelt es sich um einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der GEF in der GEF-8-Periode, das heisst dem aktuellen GEF-8-Zyklus (2022–26). Insbesondere berichtet die Scorecard über die Fortschritte hin zur Erreichung der GEF-8-Ziele. Die Scorecard wird halbjährlich veröffentlicht. Der GCF verwendet einen sogenannten «Integrated Results Management Framework» (IRMF) und veröffentlicht kontinuierlich die erwarteten CO<sub>2</sub>-Reduzierungen und die Begünstigten auf Ebene des Gesamtportfolios.<sup>3</sup>

Im Zeitraum 2021 hatten die genehmigten Projekte die folgende Wirkung:

Indikator	Einheit	Aus Projekten, die 2021 genehmigt wurden	Anteil der Schweiz
<b>Erwartete vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> (Quelle: intern <a href="#">Grüner Klimafonds [GCF]</a> und <a href="#">Globale Umweltfazilität [GEF]</a> )	tCO <sub>2</sub> (in Mio.)	1256,7	34,9
<b>Gesamtzahl der Begünstigten aus allen fünf Ergebnisbereichen, darunter Biodiversität, Klimawandel (Eindämmung und Anpassung), Chemikalien, internationale Gewässer und Landdegradation</b> (Quelle: intern <a href="#">Grüner Klimafonds [GCF]</a> und <a href="#">Globale Umweltfazilität [GEF]</a> )	Mio.	258,2	7,2
<b>Hektar natürlicher Ressourcen, die mit verbesserten emissionsarmen oder klimaresilienten Managementpraktiken bewirtschaftet wurden</b> (Quelle: intern <a href="#">Grüner Klimafonds [GCF]</a> und <a href="#">Globale Umweltfazilität [GEF]</a> )	Mio. ha	161,60	4,5

<sup>3</sup> Das Sekretariat der GEF bzw. des GCF erhalten die Daten von den GEF-Organisationen bzw. den akkreditierten Institutionen des GCF, die die Projekte in den Empfängerstaaten mit anderen internationalen und lokalen Partnern umsetzen und die Verantwortung für die Berichterstattung tragen.

## Forschung, Innovation und Sensibilisierung

### Beschreibung und Grundlage der Ausgaben

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung und ist dem BLW angegliedert. Agroscope leistet einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die Landwirtschaft nutzt die natürlichen Ressourcen zur Produktion von Nahrungsmitteln und hat gleichzeitig einen Einfluss auf die Umwelt und die anderen Funktionen des Agrarökosystems. Die Politik und die Gesellschaft erwarten von der Land- und der Ernährungswirtschaft, dass sie ihre Anstrengungen zur nachhaltigen Ressourcennutzung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen noch weiter verstärken. Agroscope weist Ausgaben von insgesamt 193 Millionen Franken aus. Dabei sind für Grundlagenforschung Mittel in Höhe von 95 Millionen Franken vorgesehen, wovon wiederum 13 Millionen Franken in vier Bereiche fließen, die sich konkret mit diesen Punkten befassen. Die Ausgaben für diese vier Bereiche wurden als anrechenbar unter dem Rahmenwerk für die Emission von grünen Anleihen eingestuft. Diese vier Bereiche umfassen:

- Nachhaltigkeitsbeurteilung
- Sorgfältige Nutzung des Bodens
- Förderung und Nutzung von Biodiversität und Lebensräumen in der Agrarlandwirtschaft
- Landwirtschaft und Klimawandel

Darauf basierende internationale Vereinbarungen, Gesetzgebungen und nationale politische Massnahmen stützen die Aktivitäten in diesen Bereichen. Den konkreten Rahmen bildet das Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft des Bundes, das alle vier Jahre überarbeitet wird.

Im Bereich *«Nachhaltigkeitsbeurteilung»* beruhen die Aktivitäten auf der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Dazu gehört, dass Nachhaltigkeit und Ökoeffizienz der Landwirtschaft

beurteilt und Verbesserungsmöglichkeiten in der landwirtschaftlichen Produktion aufgezeigt werden. Diese Analysen zeigen, welche Produktionsmethoden wirtschaftlich effizient sind und die natürlichen Ressourcen am besten erhalten. Sie tragen so zu einer standortangepassten Optimierung und einer Reduzierung der Umweltauswirkungen bei.

Die Grundlage für die Forschungsaktivitäten im Bereich *«sorgfältige Nutzung des Bodens»* findet sich im Umweltschutzgesetz, in der Bodenstrategie Schweiz und in der Verordnung über Belastungen des Bodens. Die landwirtschaftlichen Böden in der Schweiz sind Gefahren und Belastungen ausgesetzt, die zu einer Abnahme ihrer Fruchtbarkeit wie auch zu quantitativen Flächenverlusten führen. Um den negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, kommt einem besseren Verständnis der Prozesse im Boden, der Erfassung der aktuellen Belastungssituation der Böden und der Erarbeitung von Empfehlungen für eine nachhaltige, standortgerechte Bodenbewirtschaftung und den Schutz der Bodenfunktionen daher eine zentrale Bedeutung zu.

Der Bereich *«Förderung und Nutzung von Biodiversität und Lebensräumen in der Agrarlandwirtschaft»* zeigt, wie ökologisch wertvolle Lebensräume bewahrt und landwirtschaftlich genutzt werden können. Zu diesem Zweck führt Agroscope Monitoringprogramme für den Bund durch und bewertet die Massnahmen, die für den Erhalt der Biodiversität ergriffen wurden. Anhand der Bewertung wird klar aufgezeigt, wo angesetzt werden muss, um die Auswirkungen ökologischer Ausgleichsmassnahmen zu verbessern.

Gemäss der Klimastrategie des Bundes müssen die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft bis 2050 um mindestens ein Drittel gesenkt werden. Im Bereich *«Landwirtschaft und Klimawandel»* liefern Analysen politisch Verantwortlichen und Fachleuten wichtige Grundlagen für die Entscheidung darüber, welche Massnahmen zur Erreichung der Ziele verfolgt werden sollten.



### **Auswirkung der Ausgaben**

Die folgenden Beispiele zeigen die Auswirkung in den vier anrechenbaren Bereichen. Da dies in erster Linie Grundlagenforschung betrifft, ist es nicht möglich, quantitative Messgrößen der Auswirkung anzugeben.

### **Lebenszyklusanalysen mit Auswirkungsbeurteilungen zu allen relevanten Umweltauswirkungen**

Ein neu entwickelter Indikator zur Konkurrenzsituation zwischen der Nutzung von Ackerland für die Nahrungsmittel- oder für die Futtermittelproduktion hat ergeben, dass rein pflanzenbasierte Nahrungsmittel mehr zur Versorgung der Menschen mit Protein und Energie beisteuern könnten. Somit spielen Verbraucherinnen und Verbraucher eine entscheidende Rolle im Ernährungssystem. Durch die Verringerung tierischer Nahrungsmittel in der Ernährung, insbesondere durch eine Reduzierung des Fleischkonsums, und durch die Vermeidung der Verschwendung von Nahrungsmitteln könnten die Umweltauswirkungen deutlich verringert werden. Durch eine umweltoptimierte Ernährung könnten sie um über 50 Prozent gegenüber dem derzeitigen Niveau reduziert werden.<sup>4</sup>

### **Ausweitung der Bodenüberwachung**

Die Nationale Bodenbeobachtung (NABO) erfasst und beurteilt, wie sich die Schadstoffgehalte der Böden in der gesamten Schweiz entwickeln. Damit lassen sich Gefahren für die Bodenfruchtbarkeit frühzeitig erkennen. Im Hinblick auf die Belastung der Böden mit Fremdstoffen liegt der Fokus nun auch auf Pflanzenschutzmitteln (PSM). Die NABO hat daher als Grundlage für das

zukünftige Monitoring eine landesweite Untersuchung über PSM-Rückstände in Agrarböden eingeführt. Damit sollen negative Auswirkungen von PSM auf die Biodiversität der Böden und auf die Bodenfunktionen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

### **Quantifizierung der Biodiversitätsvorteile**

Bestäubende Insekten spielen eine essenzielle Rolle in der Erbringung von Bestäubungsleistungen für landwirtschaftliche Kulturen und Wildpflanzen. Der ökonomische Wert der hauptsächlich von Honig- und Wildbienen erbrachten Bestäubungsleistungen für die Schweizer Landwirtschaft wurde erstmals geschätzt. Diese Schätzung ergab einen Wert von jährlich etwa 340 Millionen Franken.<sup>5</sup>

### **Grundlagen für die Reduktion von Treibhausgasemissionen**

Das Inventar der Emissionen von Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft zeigt, dass rund 85 Prozent der THG-Emissionen der Landwirtschaft auf die Nutztierhaltung entfallen. Technische Massnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion haben tendenziell eine geringe Wirkung oder verursachen im Gegenzug Zielkonflikte durch andere Umweltauswirkungen. Ein erhebliches Reduktionspotenzial ergäbe sich aus der Umstellung des Nahrungsmittelkonsums auf eine verstärkt pflanzenbasierte Ernährung, begleitet von einer Umgestaltung der Agrarstrukturen.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Zumwald J., Nemecek T., Ineichen S., Reidy B., 2019. Indikatoren für die Flächen- und Nahrungsmittelkonkurrenz in der Schweizer Milchproduktion: Entwicklung und Test zweier Methoden. *Agroscope Science* 85, 66p.

Poore J. & Nemecek T., 2018. Reducing food's environmental impacts through producers and consumers. *Science* 360, 987-998. Digital Object Identifier (DOI): <https://doi.org/10.1126/science.aag0216> von Ow A., Waldvogel T. & Nemecek T., 2020. Environmental optimization of the Swiss population's diet using domestic production resources. *J. Clean. Prod.*, 248, 119241. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2019.119241>. Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T., 2017. Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz. *Agroscope Science* 55, 170p.

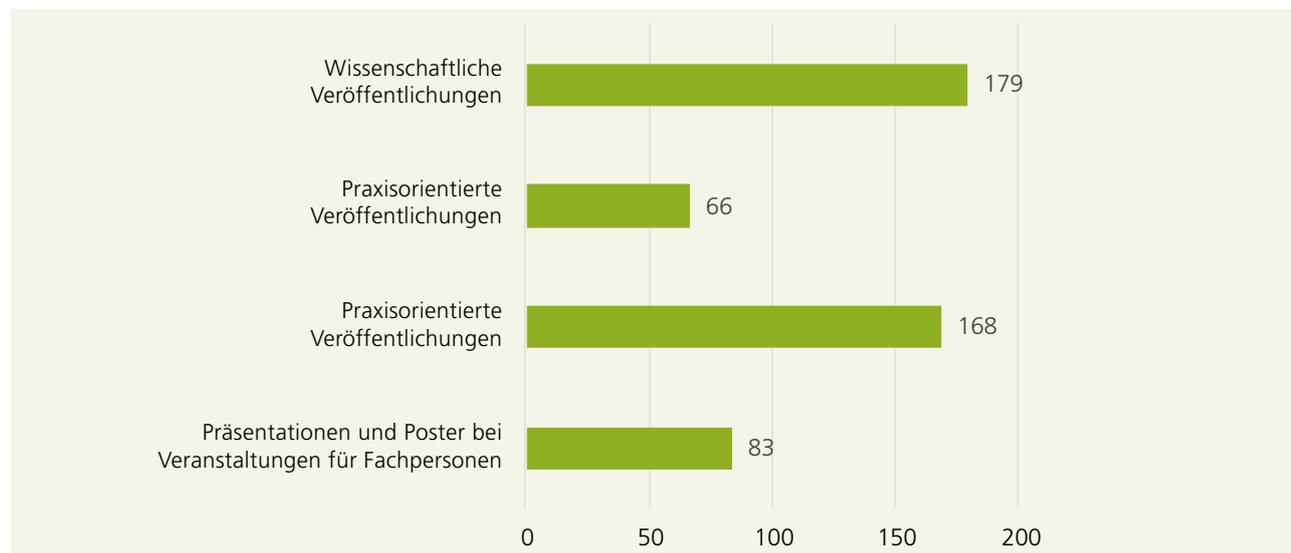
<sup>5</sup> Sutter L., Ganser D., Herzog F., Albrecht M. Bestäubung von Kulturpflanzen durch Wild- und Honigbienen in der Schweiz : Bedeutung, Potential für Ertragssteigerungen und Fördermassnahmen. *Agroscope Science*, 127, 2021, 1-48.

<sup>6</sup> Switzerland's National Inventory Document 2023 (GHG inventory 1990-2021): <https://www.bafu.admin.ch/bafu/en/home/topics/climate/state/data/climate-reporting/ghg-inventories/latest.html> [2] Bretscher D., Ammann C., Wüst C., Nyfeler-Brunner A., Felder D. Reduktionspotenziale von Treibhausgasemissionen aus der Schweizer Nutztierhaltung. *Agrarforschung Schweiz*, 9, (11-12), 2018, 376-383.

### Verbreitung neuer Erkenntnisse

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Beiträge und Publikationen für Praxis und Wissenschaft, die in den vier Bereichen mit den 13 Millionen Franken erstellt werden konnten.

### Nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie 2021



Quelle: intern, Agroscope



## Haftungsausschluss

Dieser Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen dient ausschliesslich zu Informationszwecken und wird im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk für die Emission von grünen Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft veröffentlicht (Juli 2022). Der Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen ist weder ein Prospekt oder sonstiges Angebotsdokument noch Teil davon. Er ist weder als Angebot oder Einladung zum Verkauf von grünen Eidgenössischen Anleihen noch als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb von Schuldtiteln oder Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verstehen. Der Inhalt des Dokuments darf nicht als Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung gleich welcher Art dienen. Anlegerinnen und Anleger müssen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheide treffen.

Dieser Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen ist nicht zum Vertrieb an oder zur Nutzung durch natürliche oder juristische Personen in Ländern oder Gebieten bestimmt, in denen ein solcher Vertrieb oder eine solche Nutzung einen Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften darstellt. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Die in diesem Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen enthaltenen Informationen, Meinungen und Methoden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Berechnungen) entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Diese Informationen, Meinungen und Methoden stellen weder Garantien noch Vor-

hersagen in Bezug auf die künftige Performance dar und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen derzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft gibt in Bezug auf die Vollständigkeit oder Zuverlässigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen oder verwendeten Methoden keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen ab. Die Schweizerische Eidgenossenschaft haftet in keinem Fall für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, Ausgaben oder sonstige Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen enthaltenen Informationen, Meinungen oder Methoden ergeben.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Verwendung der Erlöse aus den grünen Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für anrechenbare grüne Ausgaben den derzeitigen oder künftigen Erwartungen oder Anforderungen der Anlegerinnen und Anleger im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien in Gänze oder in Teilen genügen, denen diese Investorinnen und Investoren oder deren Anlagen aufgrund von derzeitigen oder künftigen anwendbaren Gesetzen oder Regulierungen oder aufgrund eigener Regelungen oder anderer zum Tragen kommender Regeln oder Anlagemandate entsprechen müssen oder sollen, insbesondere mit Blick auf direkte oder indirekte Umweltauswirkungen von Ausgaben oder Nutzungen im Zusammenhang mit anrechenbaren grünen Ausgaben.

